

26./III. 1917

121

Einbeziehung des Nördlichen Eismees in das Sperrgebiet.

Berlin, 24. März.

Das Wolffsche Bureau meldet: Den fremden Regierungen ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Gebiete des Nördlichen Eismees östlich 24° östlicher Länge und südlich 75° nördlicher Breite mit Ausnahme der norwegischen Hoheitsgewässer jedem Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werden wird. Neutrale Schiffe, die dieses Gebiet befahren, tun dies auf eigene Gefahr; jedoch wurde Vorsorge getroffen, daß neutrale Schiffe, die schon auf der Fahrt nach Häfen dieses Sperrgebietes sind oder solche Häfen verlassen wollen, bis 5. April nicht ohne besondere Warnung angegriffen werden.